

Positionspapier zur Partizipation



Der Aargauische Seniorenverband (ASV) fordert, dass Alterspolitik **Mit** und nicht **Für** Seniorinnen und Senioren gemacht wird. Er unterstützt seine Mitgliederorganisationen mit ihren 4'000 Mitgliedern bei der Umsetzung einer partizipativen Umsetzung der Alterspolitik auf kommunaler, kantonaler und zusammen mit dem schweizerischen Seniorenrat auf Bundesebene. Ein wichtiges Ziel ist dabei, dass Frauen und Männer in ihren angestammten Wohnungen einen guten Lebensstandard ohne Vereinsamung und Diskriminierung bis ins hohe Alter erleben können.

Wann beginnt das Seniorenalter?

Nur zu gerne neigen wir dazu zu glauben, dass nur diejenigen alt sind, die mindestens 10 Jahre älter sind als der eigene Jahrgang. Seniorinnen und Senioren lassen sich in vier unterschiedliche Gruppen einteilen:

- Höheres Erwachsenenalter ab 55 Jahren bis zur Pensionierung.
- Gesundes und aktives Rentenalter bis etwa 80 bis 85 Jahre.
- Chronische Krankheiten und Fragilität im hohen Lebensalter sind zunehmend ab 80 Jahren.
- In den letzten Jahren vor Lebensende teilweise ambulante oder stationäre Pflegebedürftigkeit.

Individualisierung bedingt Partizipation

Im Durchschnitt erwarten uns heute nach der Pensionierung 20 bis 25 weitgehend gesunde und aktive Jahre bevor dann ab Mitte des 80.

Lebensjahres die Fragilität zunimmt. Auf Grund der eigenen Biografie und Lebensstile werden die individuellen Bedürfnisse im Alter immer ungleicher. Deshalb richten **altersfreundliche Gemeinden** ihre Angebote darauf aus und planen diese nicht für Seniorinnen und Senioren sondern laden diese ein, mit ihnen zusammen zu prüfen, wo der Schuh drückt und wie «Hilfe zur Selbsthilfe» organisiert werden kann.

Mitgestalten bedingt Strukturen

Aktive Seniorinnen und Senioren verfügen über grosse Ressourcen und ein riesiges Potenzial. Viele von ihnen wollen in einer altersfreundlichen Umgebung selbstbestimmt älter werden, sowie nach der Pensionierung weiterhin gesellschaftlich dazu gehören, sich für etwas Nützliches einsetzen und anerkannt bleiben. Sie übernehmen deshalb sinngebende Tätigkeiten.

Dazu braucht es vielfältige, individuelle Angebote und entsprechende von der Gemeindepolitik mitgetragene Strukturen.

Durch ihr Engagement und mit Ihrer Erfahrung, ihren Kompetenzen und Stärken tragen diese Personen dazu bei, dass die Lebensqualität insbesondere auch für ältere Personen am Wohnort steigt. Sie unterstützen die Einsetzung einer gemeinderätlichen **Alterskommission** und engagieren sich bspw. in der freiwilligen Nachbarschaftshilfe. Funktionierende generationenübergreifende Projekte fördern die Solidarität und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft sowie positive Jugend- und Altersbilder.

Meilensteine und Gelingensfaktoren

1. Informationsauftrag

Die Gemeinde nimmt ihren politischen Auftrag des Kantons wahr, indem sie altersfreundliche Angebote bekannt macht und fördert sowie auf Mitwirkungsmöglichkeiten zur Partizipation hinweist.

2. Alterskommission

Es wird eine Alterskommission als beratendes Organ des Gemeinderates eingesetzt. Diese erarbeitet ein **Altersleitbild** mit einem priorisierten **Massnahmenkatalog**. Die Umsetzung wird einmal pro Legislaturperiode geplant, der Nutzen überprüft und die Angebote weiterentwickelt.

3. Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit und Projekte

Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, damit Freiwilligenarbeit für die Begleitung und Betreuung von Seniorinnen und Senioren professionell erbracht werden kann und auch anerkannt wird. Sie unterstützt ideell und finanziell **projektbezogene Aktivitäten**, die der Hilfe

zur Selbsthilfe dienen, damit Frauen und Männer nach der Pensionierung gesellschaftlich integriert bleiben und gerne am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen.

4. Beratung und Steuerung

Die Gemeinde berät Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen individuell über private und öffentliche Angebote, vernetzt deren Akteure, sorgt für die **Koordination** und **Qualitätssicherung** der Angebote, fördert und unterstützt deren Weiterentwicklung.

5. Entlastungs- und Wohnangebote

Die Gemeinde fördert bezahlbare bedarfs- und bedürfnisgerechte **Entlastungsangebote** im ambulanten und stationären Bereich für pflegebedürftige Personen sowie für altersfreundliche und behindertengerechte **Wohnangebote** mit **Betreuung** und **Begleitung**. Sie wirkt damit gesellschaftlicher Ausgrenzung und Vereinsamung entgegen und erhöht die Lebensqualität von bedürftigen Personen und ihren Angehörigen.

6. Prävention hilft Ausgaben sparen

Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere im psychosozialen Bereich und ausreichende Möglichkeiten für Sport und Bewegung sind von grosser Bedeutung. Sie stärken die individuellen und sozialen Ressourcen der Seniorinnen und Senioren, sie können so länger ihr Leben **selbstbestimmt gestalten**, aktiv am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die **Gemeinde investiert in eine höhere Lebensqualität** bei älteren Menschen und spart so Geld, weil Eintritte in teure stationäre Pflegeeinrichtungen erst Jahre später oder gar nicht mehr erfolgen müssen.

Der ASV berät und unterstützt Sie gerne bei der Gründung einer Alterskommission!

Aargauischer Seniorenverband (ASV), www.asv-ag.ch, info@asv-ag.ch
Präsidentin: Esther Egger T 056 282 56 50
oder
Fachstelle Alter Kanton Aargau, www.ag.ch/alter